

Samstag, 10. November 1945.

Auslandschweizerfragen.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 11. Oktober 1945.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 7. November
1945.

Das Justiz- und Polizeidepartement berichtet folgendes:

"Die schwierige Lage, in die der Krieg viele tausende von Auslandschweizern gebracht hat, ist dem Bundesrat bekannt. Er hatte wiederholt Gelegenheit, zu den daraus sich ergebenden Fragen Stellung zu nehmen. Wir beschränken uns deshalb auf eine kurze Zusammenfassung:

Die bis jetzt im Ausland gebliebenen Landsleute behaupten in ihren Gastländern unter zum Teil sehr schwierigen Verhältnissen so gut als möglich ihre bisherige Position. Sie leiden vielfach Not, weil es in manchen Staaten am Nötigsten fehlt. Viele haben durch Zerstörungen und andere Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen schweren Schaden an Hab und Gut erlitten. Infolge der Kriegsverhältnisse wurden bisher rund 50'000 Schweizerbürger aus dem Ausland zur Rückkehr in die Heimat gezwungen. Sie mussten ihre oft in mühsamer Arbeit erungene Existenz preisgeben, weil sie im Gastlande jede Lebensmöglichkeit verloren. Auch unter diesen Rückwanderern befinden sich viele, die im Ausland ihren Grundbesitz und ihre Habe verloren haben. In der Schweiz begegnen diese Rückwanderer bedeutenden Schwierigkeiten. Die Umstellung auf die schweizerischen Verhältnisse ist für manchen, der jahrelang im Ausland lebte und dem schweizerischen Milieu entfremdete, nicht leicht. Manchen von ihnen, der im Ausland Vermögen hinterliess, das er aber wegen der Schwierigkeiten des Ueberweisungsverkehrs nur zu einem kleinen Teil oder gar nicht nach der Schweiz verbringen kann, trifft es schwer, dass er in der Heimat auf die amtliche und private Fürsorge angewiesen ist, bis er sich wieder eine Position zu erringen vermag, die allerdings in vielen Fällen nicht derjenigen entspricht, die er im Ausland inne hatte. Da viele Rückwanderer die Dialekte nicht beherrschen, ist die ohnehin nicht leichte Stellensuche und Arbeitsvermittlung erschwert. Die ständig zunehmende Zahl der Rückwanderer gestaltet auch die Unterkunftsfrage im Lande immer schwieriger.

Aus allen diesen Verhältnissen macht sich in weiten Kreisen von Auslandschweizern ein gewisses Missbehagen bemerkbar. Dieses wird noch vertieft dadurch, dass gelegentlich auch Amtstellen und Bevölkerung der besonderen Lage der Rückwanderer nicht genügend Rechnung tragen. Sodann spielt die Frage der Kriegsschäden für die Auslandschweizer eine sehr grosse Rolle. Diese erwarten von der Heimat, dass sie alle Anstrengungen unternehme zugunsten der geschädigten Landsleute in und aus der Fremde. In allen sie berührenden Fragen drängen die Auslandschweizer je länger je mehr darauf, dass sichtbar alles getan werde, um befriedigende Lösungen herbeizuführen.

- 2 -

Bisher schon hat es nicht an vielen Bemühungen gefehlt, um der bedrängten Lage der Auslandschweizer und der Rückwanderer zu steuern. Die Verhältnisse liessen es noch nicht zu, die Kriegsschädenfrage zu lösen. Das Politische Departement bemüht sich aber vorläufig, die Schäden möglichst vollständig festzustellen. Eine umfassende Uebersicht wird erst später zu erreichen sein. Auf Grund von Verrechnungsabkommen mit andern Staaten konnten die heimgekehrten Schweizerbürger erhebliche Summen nach der Schweiz transferieren. Gegenwärtig ist aber der Ueberweisungsverkehr stark gehemmt, zum Teil sogar stillgelegt. Recht erfolgreich waren die bisherigen Bemühungen, Rückwanderern Stellen zu vermitteln. Diese Bemühungen müssen aber intensiv fortgesetzt werden, weil die Zahl der Rückwanderer ständig zunimmt und offene Stellen nicht in entsprechendem Masse vorhanden sind. Seit Kriegsbeginn bemüht sich die Polizeidepartementes die materielle Not der Schweizerbürger im Ausland und der Rückwanderer zu lindern. Unter Aufwand grosser Mittel wird den Auslandschweizern im Aus- und Inland für Lebensunterhalt, Anschaffungen und Existenzgründungen Beistand gewährt. Diese nützliche und nötige freiwillige Notstandsaktion des Bundes bleibt aber ihrem Charakter nach eine Fürsorgeaktion und vermag die Wünsche der Auslandschweizer nach Verfügung über ihr Auslandguthaben und Ersatz der erlittenen Kriegsschäden nicht zu befriedigen.

Die verschiedenen Verwaltungsabteilungen des Bundes sind sich seit längerer Zeit bewusst, dass die durch den Krieg verschärften Auslandschweizerprobleme gesamthaft behandelt und einer Regelung entgegengeführt werden müssen. Sie sind im klaren darüber, dass der schon bisher vorhandene Kontakt unter den mit Auslandschweizerfragen befassten Departementen und Verwaltungsabteilungen enger gestaltet werden muss. Am 8. Juni 1945 trat auf Einladung des Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartementes eine Konferenz zusammen, an der der Vorsteher des Politischen Departementes und Vertreter der Abteilung für Auswärtiges, der Finanzverwaltung, des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit und der Polizeidepartementes teilnahmen. Die Konferenz war einhellig der Auffassung, dass zur Lösung der dringlichen Auslandschweizerfragen eine verbesserte Koordination der Arbeit aller beteiligten Stellen erforderlich sei. Sie befürwortete die Schaffung eines Arbeitsausschusses innerhalb der Bundesverwaltung unter Führung der Polizeidepartementes. Sie erachtet ferner als notwendig, eine Konferenz einzuberufen, an der die Auslandschweizer selber und die ihre Interessen vertretenden privaten Verbände und Organisationen zum Worte kommen sollten.

Der Arbeitsausschuss innerhalb der Bundesverwaltung ist inzwischen geschaffen worden und bereits wiederholt zusammengetreten. Diesem Arbeitsausschuss liegt es ob, die Behandlung der von den einzelnen Verwaltungsabteilungen bearbeiteten Auslandschweizerfragen und der allenfalls vom Bundesrat ergehenden Beschlüsse zu fördern. Der Ausschuss wird geleitet vom Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, bei dessen Verhinderung vom Chef der Polizeidepartementes. Dem Ausschuss gehören an: Der Chef der Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland des Politischen Departementes (Herr Dr. Hohl), der Direktor der Finanzverwaltung (Herr Dr. Reinhardt), ein Sektionschef der Handelsabteilung (Herr Dr. Probst), der Chef der Sektion für Arbeitseinsatz (und Leiter des Auswanderungsamtes) des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Herr

Jobin) und der Chef der Fürsorgesektion der Polizeiabteilung (Herr Scheim). Die ordentlichen Mitglieder des Arbeitsausschusses können sich im Verhinderungsfall durch Mitarbeiter vertreten lassen oder auch Mitarbeiter zu den Besprechungen beiziehen. Der Ausschuss wird ferner je nach den zu behandelnden Fragen Vertreter anderer Verwaltungsabteilungen beiziehen, wie z.B. der schweizerischen Verrechnungsstelle, der Steuerverwaltung usw.

Wir erachten es als zweckmässig, dass eine Expertenkommission für Auslandschweizerfragen geschaffen werde, die den Bundesbehörden und besonders dem Arbeitsausschuss konsultativ zur Seite stehen soll. Diese Expertenkommission sollte etwa 10 bis 12 Mitglieder umfassen. Die folgenden privaten Organisationen sollten durch je ein Mitglied in der Expertenkommission vertreten sein: Kommission für Rückwandererfragen der NHG, Auslandschweizerwerk der NHG, Rückwandererhilfe, Stiftung Schweizerhilfe, Landesverband der Vereinigungen heimgekehrter Auslandschweizer, Kammer der Auslandschweizer, Schweiz. Kaufmännischer Verein, Kampfgemeinschaft der Auslandsgläubiger. Der Expertenkommission sollten ferner einzelne Parlamentarier angehören. Die Mitglieder der Expertenkommission wären vom Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes zu ernennen. Sie hätten Anspruch auf die üblichen Taggelder und Entschädigungen. Die Expertenkommission würde vom Justiz- und Polizeidepartement oder vom Arbeitsausschuss periodisch zu Beratungen zusammenberufen. Sie hätte sich besonders auch mit denjenigen Fragen zu befassen, zu deren Lösung private Kreise geeigneter sind als Behörden, wie z.B. Aufklärung, Beratung, Mitwirkung bei Sammlungen usw.

Am 20. August 1945 fand in Bern die vom Arbeitsausschuss vorbereitete grosse Konferenz statt. Ausser den Vertretern der Bundesbehörden nahmen daran teil: Je eine Abordnung der Konferenzen der kantonalen Polizeidirektoren, Armendirektoren und Volkswirtschaftsdirektoren, verschiedene Mitglieder der eidgenössischen Räte und Vertreter folgender privaten Verbände und Organisationen: Kommission für Rückwandererfragen der NHG, Auslandschweizerwerk der NHG, Rückwandererhilfe, Stiftung Schweizerhilfe, Landesverband der Vereinigungen heimgekehrter Auslandschweizer, Kammer der Auslandschweizer, Schweiz. Kaufmännischer Verein und Kampfgemeinschaft der Auslandsgläubiger. Die Konferenz wurde eingeleitet durch 4 Referate, die über die bisherigen Arbeiten und Unternehmungen des Bundes im Interesse der Auslandschweizer Abschluss gaben und den Standort der Behandlung der Auslandschweizerfragen bestimmen sollten. Es sprachen Herr Direktor Dr. Reinhardt über "Die Hilfe der Heimat, ihre Ziele und Grenzen", Herr Minister Kohli über "Kriegsschäden und Transferfragen", Herr Sektionschef Jobin über "Arbeitseinsatz und Wiederauswanderung" und Herr Adjunkt Scheim über "Die Bundesfürsorge". In der anschliessenden Diskussion kamen die wichtigsten Auslandschweizerprobleme einlässlich zur Sprache. Dabei ergab sich eine Reihe von sachlichen Anregungen und Vorschlägen, die geprüft werden müssen. Die Konferenz begrüsst die Schaffung des Arbeitsausschusses innerhalb der Bundesverwaltung. Sie befürwortete ferner lebhaft den Vorschlag des Justiz- und Polizeidepartementes auf Einsetzung einer Expertenkommission. Schliesslich stimmte die Konferenz einem Aktionsplan zu, wonach vor allem die folgenden Punkte durch den Arbeitsausschuss und die allfällige Expertenkommission behandelt werden sollen:

1. Transferierung und Kompensation der im Ausland verbliebenen Guthaben der Auslandschweizer.
2. Kriegsschäden, die Schweizer im Ausland erlitten haben; dabei soll geprüft werden, ob der Bund die Wiedergutmachung von Kriegsschäden und der durch die deutsche Devisengesetzgebung verursachten Verluste übernehmen könne.
3. Fürsorge, soweit den Auslandschweizern nicht auf andere Weise geholfen werden kann.
4. Arbeitsbeschaffung, Stellenvermittlung und Unterkunftsbeschaffung für Rückwanderer und deren Beratung.
5. Steuerfragen.
6. Die Wiederauswanderung der heimgekehrten Auslandschweizer.
7. Aufklärung des Schweizerischen Publikums über die Lage der vom Kriege heimgesuchten Auslandschweizer und Aufklärung der Rückwanderer.
8. Beschaffung der erforderlichen Geldmittel durch die öffentliche Hand, sowie durch Sammlungen und ähnliche Massnahmen.
9. Gründung einer Darlehenskasse für Auslandschweizer.

Die Konferenz vom 20. August ergab somit, dass auch in allen interessierten privaten Kreisen eine Verbesserung der Organisation für die Bearbeitung der Auslandschweizerprobleme als zweckmässig und notwendig erachtet wird. Auch am Auslandschweizertag in Baden vom 25./26.8.45, an dem die Umriss der geplanten organisatorischen Neuerungen bekanntgegeben wurden, kam einhellige Befriedigung hierüber zum Ausdruck.

An der Konferenz vom 20. August 1945 wurde von Herrn Nationalrat Bühler, Uzwil, vorgeschlagen, es sei ein Delegierter des Bundesrates für Auslandschweizerfragen zu ernennen, weil der Arbeitsausschuss auf die Dauer nicht genügen dürfte. Der Delegierte hätte die Koordination der Arbeit aller zuständigen Verwaltungsstellen zu sichern. Die Auslandschweizer könnten sich dann für alle Fragen an diesen Delegierten wenden und müssten nicht zuerst die Zuständigkeitsfrage prüfen. Der Vorschlag wurde seither in der Presse veröffentlicht. Es ist deshalb geboten, dass der Bundesrat dazu Stellung nimmt. - Der Arbeitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31. August 1945 einlässlich zur Frage der Ernennung eines Delegierten des Bundesrates Stellung genommen. Die Beratungen ergaben übereinstimmend folgende Auffassung, der wir uns anschliessen:

Die Auslandschweizerprobleme sind sehr umfassend und berühren Sachgebiete, die in den gesetzlichen Zuständigkeitsbereich verschiedener Departemente gehören. Notwendigerweise muss das Schwergewicht in der Behandlung der Auslandschweizerprobleme im allgemeinen beim Bundesrat, bei der Behandlung einzelner Sachfragen (z.B. Kriegsschädenfrage, Transferfrage, Visaangelegenheiten, Arbeitseinsatz, Fürsorge, Steuerfrage usw.) bei den zuständigen Departementen verbleiben. Die Verantwortung für die Lösung dieser Probleme kann nicht auf einen Delegierten des Bundesrates übertragen werden. Es wäre unmöglich, das Aufgabengebiet des Delegierten so abzugrenzen, dass nicht fortwährend Schwierigkeiten und Kompetenzfragen mit der ordentlichen Verwaltung entstehen würden. Dadurch würde aber bloss die Bearbeitung der Probleme selber behindert und ihre Lösung verzögert. Wiederholt wurden Belegierte des Bundesrates ernannt, wenn besondere Aufgaben zu bewältigen

- 5 -

waren, die in den Zuständigkeitsbereich eines einzelnen Departementes fielen, eine besondere Organisation aber als nötig erscheinen liessen. Die gemachten Erfahrungen waren selbst in solchen Fällen nicht immer günstig. Es erschiene nicht als ratsam, für das komplexe Gebiet der Auslandschweizerfrage ein Experiment zu machen, wenigstens dann nicht, wenn eine andere zweckmässige Regelung getroffen werden kann.

Es ist notwendig, dem Arbeitsausschuss und der vorgesehenen Expertenkommission ein Organ zur Seite zu stellen, das sie einerseits von den administrativen Arbeiten entlasten kann, andererseits die dauernde Koordinierung sichert und die Lösung der Probleme initiativ fördert. Nach der Auffassung des Arbeitsausschusses, der wir uns anschliessen, kann das mit einem Mindestaufwand an organisatorischen Aenderungen dadurch geschehen, dass die bisherige Fürsorgesektion der Polizeiabteilung umgewandelt wird in eine "Eidg. Zentralstelle für Auslandschweizerfragen".

Die Zentralstelle hätte die hier umschriebenen Aufgaben zu übernehmen und gleichzeitig die materielle Hilfeleistung an die Schweizer im Ausland und die Rückwanderer wie bisher weiter zu führen. Die Zentralstelle würde organisatorisch der Polizeiabteilung eingegliedert bleiben. Die Umbenennung brächte den Vorteil mit sich, dass die fürsorgliche Betreuung der Auslandschweizer künftig nicht mehr erfolgen würde durch eine Stelle, die sich "Polizei" nennt. Damit würde einem längst geäusserten Wunsch der Auslandschweizer entsprochen, die es oft als stossend empfunden haben, von einer Polizeibehörde betreut zu werden.

Als Leiter der "Eidg. Zentralstelle für Auslandschweizerfragen" schlagen wir, wiederum in Uebereinstimmung mit dem Arbeitsausschuss, Herrn Ernst Scheim, Adjunkt der Polizeiabteilung, vor. Herr Scheim leitet seit Jahren die Fürsorgesektion der Polizeiabteilung, lernte in dieser Stellung alle Auslandschweizerfragen kennen und ist mit den Nöten und Sorgen der Auslandschweizer sehr vertraut. Er geniesst in Auslandschweizerkreisen allgemein grösstes Vertrauen. - Selbstverständlich müsste bei der Umgestaltung der Fürsorgesektion der Polizeiabteilung in die "Zentralstelle" ihr Personalbestand soweit dringend nötig ergänzt werden, damit sie die ihr vermehrt zufallenden Arbeiten zu bewältigen vermag.

Aus diesen Erwägungen beantragen wir Ihnen, zur Verbesserung der Organisation zur Behandlung der Auslandschweizerfragen zu beschliessen:

1. Von der Schaffung des "Arbeitsausschusses", der sich aus Vertretern der beteiligten Verwaltungsabteilungen zusammensetzt, wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Das Justiz- und Polizeidepartement wird ermächtigt, eine Expertenkommission für Auslandschweizerfragen zu ernennen. Die Kommission soll etwa 10 bis 12 Mitglieder umfassen. Darin sollen die privaten Auslandschweizerorganisationen und -Verbände vertreten sein. Einzelne Parlamentarier sollen der Kommission ebenfalls angehören.

3. Von der Ernennung eines Delegierten des Bundesrates für Auslandschweizerfragen wird abgesehen.

4. Die Fürsorgesektion der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes wird umgewandelt in eine "Eidg. Zentralstelle für Auslandschweizerfragen". Mit der Leitung dieser Zentral-

- 6 -

Ernst
 stelle wird Herr/Schein, Adjunkt der Polizeiabteilung, beauftragt. Die Zentralstelle bleibt der Polizeiabteilung eingegliedert. Der Zentralstelle werden folgende Aufgaben übertragen:

a) sie besorgt die bisher von der Fürsorgesektion der Polizeiabteilung ausgeübte Hilfstätigkeit zugunsten der Schweizer im Ausland und der Rückwanderer (materielle Hilfeleistung) und allenfalls weitere in diesem Gebiet notwendig werdende Aufgaben;

b) sie arbeitet als Sekretariat des Arbeitsausschusses und der Expertenkommission, sichert die Koordination der Arbeit zwischen Verwaltungsabteilungen, privaten Organisationen und Verbänden und Einzelpersonen, fördert initiativ die Behandlung der Auslandschweizerfragen, sorgt für Aufklärung der schweizerischen Bevölkerung und der Auslandschweizer und wirkt leitend mit bei der Durchführung von Geldsammlungen."

Auf Grund der Beratung wird

b e s c h l o s s e n :

Die im Einverständnis mit dem Politischen und mit dem Finanz- und Zolldepartement gestellten Anträge des Justiz- und Polizeidepartementes werden genehmigt.

Das Departement des Innern soll immerhin ebenfalls im Arbeitsausschuss vertreten werden.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (5 Expl.) an das Politische Departement, an das Volkswirtschaftsdepartement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
 Der Protokollführer:

Ch. Oser